

KÜNDIGUNGSSCHUTZFORMULAR

Wichtige Hinweise!

Bevor Sie das Formular ausfüllen, legen Sie bitte Ihren Arbeitsvertrag, Ihre letzten drei Verdienstbescheinigungen sowie die Ihnen zugegangene Kündigung bereit.

Sie können das Formular ausdrucken, handschriftlich ausfüllen und per Brief an Rechtsanwaltskanzlei Katrin Zink, Frankfurter Allee 41, 10247 Berlin oder per **Fax an 030/ 46 79 31 51** übersenden.

Ich möchte Sie an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, dass allein mit Übersendung des ausgefüllten Formulars **kein Mandatsverhältnis** entsteht!

Erst wenn Sie uns im zweiten Schritt die Ihnen von uns zugesandte Vollmacht unterzeichnet zurücksenden, wird ein kostenpflichtiges Mandat erteilt! **Aber Achtung!! Aufgrund der gesetzlichen Klagefrist von drei Wochen ab Zugang der Kündigung muss die von Ihnen unterzeichnete Vollmacht spätestens drei Werktage vor Ablauf dieser Klagefrist in der Kanzlei vorliegen. Ausschließlich in diesem Fall kommt ein Mandat zustande und nur in diesem Fall kann Ihre Angelegenheit hier bearbeitet werden.**

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen!

Katrin Zink
Rechtsanwältin

1. | Arbeitnehmer

Herr Frau

Vorname:

Nachname:

Anschrift:

Telefon:

Fax:

Handy:

E-Mail:

Geburtsdatum:

Familienstand:

Anzahl und Alter der Kinder:

Durchschnittliches monatliches Bruttoeinkommen der letzten drei Monate:

Rechtsschutzversicherung:

Versicherungsnummer/Schadennummer:

2. | Arbeitgeber

Name/ Firma:.....

Rechtsform:.....

Vertretungsbefugnis:.....

Anschrift:.....

Telefon:.....

Fax:.....

Internetadresse:.....

E-Mail:.....

3. | Arbeitsverhältnis

Beginn des Arbeitsverhältnisses:.....

Zugangsdatum der Kündigung:.....

Ordentliche Kündigung:..... Außerordentliche Kündigung:.....

Arbeitsort:.....

Anzahl der Arbeitnehmer:.....

Anzahl Vollzeitarbeitskräfte:.....

Anzahl Teilzeitarbeitskräfte 20 Stunden:.....

Anzahl Teilzeitarbeitskräfte 30 Stunden:.....

Anzahl Auszubildende:.....

Betriebsrat/ Personalrat:.....

Betriebsvereinbarung:.....

Tarifvertrag:.....

4. | Beratungsbedarf

Wünschen Sie ergänzend eine zusätzliche anwaltliche Beratung?

- | | | |
|-------------------------------------|-----------------------------|-------------------------------|
| ...zum Formular | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| ...zum Kündigungsschutzverfahren | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| ...zur Art der Kündigung | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| ...zum Zeugnisanspruch | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| ...zum Urlaubsanspruch | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| ...zum Weiterbeschäftigungsanspruch | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| ...zum Abfindungsanspruch | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |

Für den Fall, dass Sie eine dieser Beratungen wünschen, werden wir uns unverzüglich mit Ihnen zur Terminvereinbarung (Telefontermin oder persönlicher Beratungstermin in der Kanzlei) und Besprechung der für die Beratung entstehenden Kosten in Verbindung setzen!

Haben Sie noch Fragen? Wir sind für Sie da! (030) 46793150

Bitte prüfen Sie nun noch einmal, ob alle Fragen vollständig und richtig ausgefüllt sind. Sobald das Kündigungsschutzformular per Post, Fax oder online in der Kanzlei eingegangen ist, erhalten Sie eine Eingangsbestätigung, eine Vollmacht für meine Beauftragung sowie eine Kosteninfo zum Kündigungsschutzverfahren.

Datum

Unterschrift

Vielen Dank für Ihr Vertrauen!

Allgemeine Informationen und Verfahrensschritte zum Kündigungsschutzverfahren

Kündigung – was tun?

Die Erhebung einer Kündigungsschutzklage ist die einzige Möglichkeit für einen Arbeitnehmer, sich gegen eine aus seiner Sicht ungerechtfertigte Kündigung vor Gericht zur Wehr zu setzen. Eine Kündigung ist unwirksam, wenn sie sozial ungerechtfertigt ist. Dies ist nach dem Gesetz dann der Fall, wenn sie nicht durch Gründe, die in der Person oder dem Verhalten des Arbeitnehmers liegen oder durch dringende betriebliche Erfordernisse bedingt ist.

Achtung: Die Klage ist binnen drei Wochen nach Zugang der schriftlichen Kündigung zu erheben. Nach Ablauf der Frist ist die Kündigung grundsätzlich nicht mehr angreifbar. Sie gilt dann als von Anfang an rechtswirksam.

Das Kündigungsschutzgesetz findet aber nicht immer Anwendung. Im Betrieb des Arbeitgebers müssen vielmehr regelmäßig mehr als 10 Arbeitnehmer beschäftigt sein, wenn Ihr Arbeitsverhältnis nach dem 31.12.2004 begonnen hat. Besteht Ihr Arbeitsverhältnis schon länger, besteht Kündigungsschutz, wenn Ihr Arbeitgeber seitdem regelmäßig mehr als 5 Arbeitnehmer beschäftigt und diese Arbeitnehmer auch noch bei Ihrem Arbeitgeber beschäftigt sind. Darüber hinaus muss das Arbeitsverhältnis länger als 6 Monate bestehen. Anderenfalls kann vor Gericht z.B. nur eine falsch berechnete Frist gerügt, nicht aber die Kündigung selbst angegriffen werden.

Wer übernimmt die Kosten?

Im Arbeitsrecht gilt der Grundsatz, dass jede Partei bis zum Abschluss der ersten Instanz ihre eigenen Kosten selbst tragen muss.

Die anfallenden Anwaltskosten richten sich nach dem sog. Gegenstandswert, der sich in Kündigungsschutzverfahren in der Regel aus der Summe von drei Bruttomonatsgehältern berechnet.

Die einzelnen Schritte bis zur ersten Gerichtsverhandlung

- I. Sie füllen das Online-Kündigungsschutzformular aus.
 - Garantiert kostenlos und unverbindlich
 - Sie verpflichten sich zu nichts
 - Sie erhalten Post von uns
 - Fehlende Angaben nachreichbar
 - schnellstmögliche Bearbeitung Ihres Kündigungsschutzformulars und Übermittlung einer Eingangsbestätigung
 - Sie erhalten jetzt die Vollmacht von uns für die Mandatserteilung
 - Sie erhalten eine Information über die Kosten des Verfahrens
 - Unkomplizierte Abläufe per Post, Email oder Fax

- II. Sie senden uns die unterschriebene Vollmacht zurück.

Bitte beachten sie, dass die unterschriebene Vollmacht drei Werktage vor Ablauf der Klagefrist in der Kanzlei vorliegen muss. Die Klagefrist beträgt drei Wochen ab Zugang der Kündigung.

 - **Das kostenpflichtige Mandat ist nun erteilt**
 - Wir erheben jetzt Kündigungsschutzklage beim zuständigen Arbeitsgericht
 - Sie erhalten eine Kopie der Klage sowie eine Vorschussrechnung über die Rechtsanwaltsgebühren

- III. Die Klage geht beim Arbeitsgericht ein.
 - Das Gericht vergibt ein Aktenzeichen und bestimmt kurzfristig einen Termin zur Güteverhandlung

- IV. Sie vereinbaren einen telefonischen oder persönlichen Beratungstermin zur Vorbereitung des Gerichtstermins.